

# Konzept für die Reflexionsstunden im Rahmen des Disziplinarkonzeptes am Mariengymnasium Essen-Werden

Stand: 09/14

## 1. Vorbemerkungen zur Begründung und Entstehung des Konzepts

---

Als katholische Schule in der Trägerschaft des Bistums Essens kommt der gegenseitigen Achtung und dem Schutz der Würde eines jeden Schülers<sup>1</sup> – besonders vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes – eine bedeutende Rolle zu. Im Schulprogramm des Mariengymnasiums Essen-Werden heißt es dazu: „Der Umgang der an dieser Schule miteinander Lebenden soll bestimmt sein von wechselseitiger Achtung und Ehrfurcht vor dem Person-Sein des Anderen. So wird Überheblichkeit und Anmaßung, Verachtung und Missachtung, Aggression und Gewalt entgegengewirkt und die Akzeptanz der Würde des Anderen, seiner Freiheit und Gleichwertigkeit gefördert.“<sup>2</sup>

Seit der Umsetzung der Parallelen Monoedukation am Mariengymnasium Essen-Werden im Sommer 2010 wurde im Kollegium und den Klassenteams immer wieder bewusst die Frage nach einer angemessenen und wirksamen Reaktion auf problematische Verhaltensweisen von Schülern diskutiert, die die oben beschriebenen Grundsätze verletzen.

Die diesbezüglichen Reaktionen von Lehrern und Klassenteams nahmen dabei ein breites Spektrum ein. Die pädagogischen Strategien und Mittel variierten – in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation – zwischen Klassenbucheinträgen, dem Anfertigen von Zusatzaufgaben, Nacharbeiten nach Unterrichtschluss sowie pädagogischen Gesprächen zwischen Lehrern, Schülern als auch Eltern.

Zeitgleich wurde von Seiten der Eltern aber auch der Schüler an Elternsprechtagen, in Elternpflegschafts- sowie Schülerversammlung zurückgemeldet, dass die Sanktionen von Lehrperson zu Lehrperson hinsichtlich Einsatz und Konsequenz erheblich variierten und der vermehrte Einsatz von Kollektivstrafen deutlich kritisiert. Anfragen an die Schule bezüglich eines einheitlichen Disziplinarkonzeptes und der Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit von Klassenbucheinträgen, Zusatzaufgaben und Kollektivstrafen wurden offenbar.

Aber auch für die Lehrer zog diese Entwicklung psychische als auch zeitliche Belastungen mit sich: Im Kollegium wurde die starke Zunahme von Klassenbucheinträgen kritisch, aber auch teilweise hilflos wahrgenommen. In Konsequenz dessen wurden vermehrt Disziplinarkonferenzen angesetzt, mit denen auf inakzeptable Verhaltensweisen von Schülern sanktionierend reagiert wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Beobachtungen wurde am Mariengymnasium Essen-Werden ein einheitliches Disziplinarkonzept entwickelt, in dem „Reflexionsstunden“ einen wichtigen erzieherischen Baustein darstellen sollen. Grundidee der „Reflexionsstunden“ soll es sein, dass problematische Schüler von einer Lehrperson zur Reflexion ihrer Verhaltensweisen angeleitet werden, um nach Ergründung der Ursachen bzw. Absichten Handlungsalternativen entwickeln zu können. Auf diese Weise sollen Reflexionsstunden einer Disziplinarkonferenz vorgeschaltet werden und somit einer

---

<sup>1</sup> Um den Text lesbarer zu halten, wird im Folgenden von dem Schüler und dem Lehrer gesprochen und diese Form auch im Plural als Nomen generale genutzt.

<sup>2</sup> Schulprogramm. Bischöfliches Gymnasium Mariengymnasium Essen-Werden. Stand 09/2014. S. 8.

nicht verhältnismäßigen Anhäufung Disziplinarkonferenzen entgegengewirkt werden – was aus pädagogischen Gründen vom Kollegium und der Elternschaft begrüßt wird.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

---

Diese pädagogischen Überlegungen stehen in enger Verbindung zu den Ausführungen bezüglich der erzieherischen Einwirkung durch die Lehrperson in § 17 Abs. 1 der Rahmenschuldordnung des Bistums Essen: „Bei besonders häufigem Fehlverhalten eines Schülers [...] soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.“<sup>3</sup> Trägt man dieser Passage Rechnung, so wird augenscheinlich, dass das Aufspüren von Gründen für Verfehlungen nicht durch Sanktionierungen wie Nacharbeiten, Zusatzaufgaben, o.Ä. geleistet werden kann, sondern vielmehr der Reflexionsebene eines Gesprächs bedarf.

Eine Reflexionsstunde, die diesem Anspruch nachkommen soll, entspricht zugleich den im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen umrissenen erzieherischen Maßnahmen, die die Vorstufe zu den Ordnungsmaßnahmen bilden. So wird in § 53 Abs. 2 „das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern [...] und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen“<sup>4</sup> als geeignete Strategien auf erzieherischer Ebene angeführt und damit implizit auch auf ein Reflexionsgespräch als eine Möglichkeit der Intervention verwiesen.

## 3. Pädagogische Begründungszusammenhänge

---

Pädagogisch wirksam erweisen sich sanktionierende Maßnahmen nach A. Zickgraf und A. Priboschek nur, wenn die Schüler zugleich Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung erfahren.<sup>5</sup> Im Verhalten auffällige Schüler bedürfen deshalb in der Regel spezieller Hilfs- oder Unterstützungsangebote, die ein Fachlehrer im regulären Unterricht aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen nicht zu initiieren vermag.

In der erzieherisch-beratenden Begleitung der Reflexionsstunden soll gerade diese Unterstützung und Stärkung des Schülers im Fokus stehen und damit einen Gegensatz bilden zu einer Pädagogik, die primär auf Regulierung durch Bestrafung setzt. Somit soll es im Kern der Reflexionsstunden darum gehen, die Verantwortung des Schülers für das eigene Tun durch Schulung der Reflexionsfähigkeit zu fördern, problematisches Verhalten zu beleuchten und das Selbstwertgefühl durch Abstecken und Klären der individuellen Ziele zu stärken.

Durch diesen Ansatz soll schon frühzeitig pädagogisch auf inakzeptable Verhaltensweisen, die oft mit Lernschwierigkeiten verknüpft sind, reagiert und Ursachen für Störungen aufgedeckt werden.<sup>6</sup> Denn nur dann, wenn die Ursachen erkannt worden sind, können Schüler, Lehrer als auch Eltern hierauf gezielt pädagogisch einwirken. Ggf. kann es dabei auch nötig sein, psychologische bzw. therapeutische

---

<sup>3</sup> Rechtsgrundlagen der katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen. Hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat. Dezernat Erziehung, Schule, Hochschule. Essen 2000. S. 18.

<sup>4</sup> Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). Frechen: Ritterbach 2014. S. 12.

<sup>5</sup> Vgl. Zickgraf, Arnd u. Priboschek, Andrej: Jeder siebte Schüler gilt als schwierig.  
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/AusSchulen/Berichte-und-Reportagen/Jeder-siebte-Schueler-gilt-als-schwierig/index.html> (13.09.2014).

<sup>6</sup> Vgl. Erika Kern-Felgner: Schulschwierigkeiten. In: Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrerberuf. Hrsg. v. Gislinde Bovet u. Volker Huwendiek. 5. Aufl. Berlin: Cornelsen Scriptor 2008. S. 392f.

Hilfen hinzuzuziehen, wenn die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten nicht oder nicht weit genug greifen.

Dieser pädagogische Ansatz entspricht damit christlichen Menschenbild, das im Schulprogramm des Mariengymnasiums Essen-Werden als leitende Perspektive entfaltet ist: „Der biblische Glaube an die Treue und Menschenfreundlichkeit Gottes verpflichtet uns, den Menschen nicht nur als Leistungsträger oder Autoritätsperson, sondern in seiner Ganzheit zu sehen.“<sup>7</sup>

## 4. Koordination der Reflexionsstunden auf schulischer Ebene

### 4.1. Organisation und Einbindung der Reflexionsstunden in das Disziplinarkonzept

---

Unabdingbar im Kontext des Disziplinarkonzeptes (=> vgl. *graphische Darstellung auf der folgenden Seite*) ist ein für die Schüler transparenter sowie mit allen Kollegen abgestimmter Reaktionsprozess, der bei Störungen oder problematischen Verhaltensweisen von Schülern in Kraft tritt. Aufgrund dessen ist es im Sinne der Transparenz unbedingt notwendig, dass alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 zu Beginn des Schuljahres, ihre Eltern im Rahmen der Elternpflegschaftssitzungen und neue Kollegen in Informationsgesprächen über das bestehende Disziplinarkonzept mit seinen einzelnen Bausteinen informiert werden. Besonders Klassenlehrern obliegt die Pflicht, mit ihren Schülern Klassenregeln zu erarbeiten und über die Schul-/Hausordnung zu sprechen, damit der Rahmen der (un)erwünschten Verhaltensweisen in der Schule klar umrissen ist.

Beobachtet eine Lehrkraft im Laufe des Schuljahres, dass ein Schüler durch Fehlverhalten gegen die bestehenden Klassenregeln und/oder die Schul-/Hausordnung verstößt, so ist sie angehalten, „in eigener Verantwortung [zu] reagieren und das Erziehungsmittel [zu] wählen, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit des Schülers am ehesten gerecht wird“<sup>8</sup>. Bei sich häufendem oder besonders gravierendem Fehlverhalten muss der Fachlehrer den Klassenlehrer hierüber mit einer kurzen schriftlichen Mitteilung unter Angabe des Datums und der gewählten Sanktion unterrichten.

Der Klassenlehrer dokumentiert diese Vorfälle im „Klassenbuch 2“. Fallen dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenteam sich häufende oder eine einzelne besonders gravierende Verhaltensweise eines Schülers auf, kann bzw. soll das Klassenteam die Teilnahme eines Schülers an den Reflexionsstunden möglichst schnell beschließen. Dies kann offiziell in einer Teamsitzung oder in einer kurzen Besprechung erfolgen.

Ist die Teilnahme eines Schülers an den Reflexionsstunden beschlossen, so informiert das Klassenteam den Schüler und die Eltern hierüber – mit Angabe der Gründe – anhand eines Elternbriefs (=> vgl. *Anlage 1*). Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Information. Für eine Dauer von 4 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) ist die Teilnahme für den Schüler sodann verpflichtend.

---

<sup>7</sup> Schulprogramm. Bischöfliches Gymnasium Mariengymnasium Essen-Werden. Stand 09/2014. S. 8.

<sup>8</sup> Rechtsgrundlagen der katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat. Dezernat Erziehung, Schule, Hochschule. Essen 2000. S. 18.

Die Reflexionsstunden finden stets nach Unterrichtsschluss an einem Tag statt, an dem kein Förderunterricht für die entsprechenden Jahrgangsstufen vorgesehen ist. Für das erste Halbjahr des Schuljahres 2014/15 liegen die Reflexionsstunden daher freitags in der 7. Stunde.

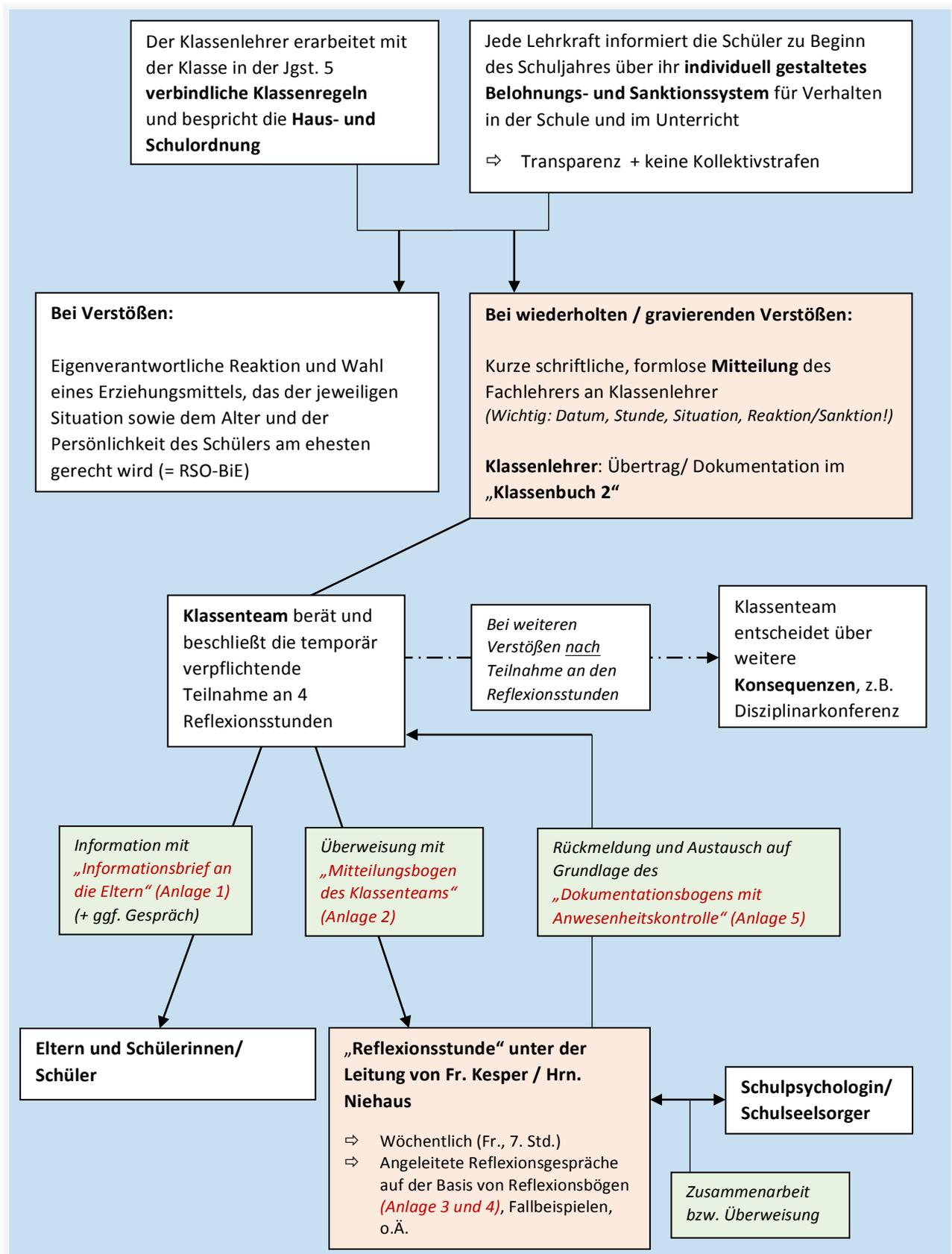
Die Reflexionsstunden werden zunächst von einer Lehrerin, Frau Ilona Kesper, und einem Lehrer, Herrn Markus Niehaus, im Team vorbereitet und geleitet. Beide Lehrer nehmen dazu zwecks Professionalisierung zurzeit an Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Lehrerfortbildung (IfL Mülheim/Ruhr) zu den Bereichen „Konflikte lösen“ und „Gespräche leiten“ teil.

In den Reflexionsstunden kommen die einzelnen Schüler als Kleingruppe in wechselnden Konstellationen, die die unterschiedlichen Termine der „Überweisung“ bedingen, zusammen. Zur Zeit antizipieren wir jedoch, dass die Schülerzahl bei 1-4 Schülern liegt. Je nach Gruppenkonstellation überlegen Frau Kesper und Herr Niehaus daher vorab, wie die einzelnen Erarbeitungsphasen und Reflexionsgespräche in der jeweiligen Stunde gegliedert und aufgeteilt werden, so dass jeder Schüler individuell betreut werden kann. Je nach Phase und Inhalt kann es dabei auch sinnvoll sein, einzelne Inhalte oder Vorfälle in einer Teil- oder Kleingruppe zu besprechen.

Nach einer Zeit der gemeinsamen Erprobung soll diese Struktur ausgewertet und zudem überlegt werden, ob Frau Kesper die Reflexionsgruppe der Schülerinnen und Herr Niehaus die der Schüler betreuen soll. Durch diese Trennung könnte eine stärkere Öffnung und Offenheit entstehen. In der Regel fällt es Schülern in geschlechtshomogenen Gruppen leichter, über ihr Verhalten, ihre Ängste und Unsicherheiten zu sprechen.

Nach vier Reflexionsstunden ist der Schüler von der verpflichtenden Teilnahme an dieser erzieherischen Maßnahme entbunden. Ein Austausch zwischen den Reflexionsstunden-Lehrern und dem Klassenteam sowie ggf. den Eltern soll diesen Prozess abrunden. Sollte der Schüler jedoch seine Verhaltensweisen in der Folgezeit nicht verändern und durch weitere Verstöße gegen bestehende Regeln oder Verhaltensformen auffallen, so sollte das Klassenteam bzw. die Disziplinarkonferenz – je nach Einzelfall – weitere Schritte im Bereich der Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen beschließen.

## Reflexionsstunden im Rahmen des Disziplinarkonzeptes für die Klassen 5 – 7



## 4.2. Die Überweisung eines Schülers in die Reflexionsstunden

---

Wie in den bisherigen Ausführungen bereits deutlich wurde, wird über die Teilnahme an den Reflexionsstunden im Klassenteam „von Fall zu Fall“ entschieden, was einerseits aufgrund der individuellen Betrachtung als positiv zu bewerten ist, jedoch auch die Frage nach den Toleranzen bzw. Grenzen für noch zu akzeptierende Verhaltensweisen aufkommen lässt (z.B. „Ab wann wird ein Schüler in die Reflexionsstunden geschickt?“).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass entscheidend für die „Überweisung“ einerseits die Häufung von Auffälligkeiten im Verhalten, andererseits aber auch die Schwere bzw. Problematik der gezeigten Verhaltensweise sind.

Als problematische Verhaltensweisen werden dabei Verstöße gegen die „Haus- und Schulordnung“ des Mariengymnasiums Essen-Werden<sup>9</sup> als auch gegen den § 36 Abs. 2 der Rahmenschulordnung der katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen angesehen: „Der Schüler hat die Pflicht, alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit der von ihm besuchten [...] Schule sowie die Rechte beteiligter Personen beeinträchtigt.“<sup>10</sup> Hierin ist also ein breites Spektrum von als negativ zu bewertenden Verhaltensformen wie Provokationen, Aggressionen, unmoralischen Verhaltensweisen, Herausforderungen der Autorität, Störungen im Unterricht, Ärgern, Schikanieren, Vandalismus, etc. inbegriffen.

Ebenso wie bei der Wahl von geeigneten und funktionalen Strafen ist bei der Überweisung eines Schülers in die Reflexionsstunden immer das Prinzip der „Verhältnismäßigkeit“ richtungweisend. Sichert werden muss dabei, dass die Ursache der Verhaltensauffälligkeit bzw. Störung nicht auf der unterrichtlichen Ebene oder im Klassenmanagement begründet ist, sondern mit großer Sicherheit im Schüler selbst. Bei Unsicherheiten können die Vorfälle auch über das Klassenteam hinaus mit den Verantwortlichen für das Reflexionskonzept, in diesem Fall Frau Kesper und Herrn Niehaus, individuell geklärt werden.

Damit sich die leitenden Lehrkräfte in den Reflexionsstunden inhaltlich und methodisch angemessen auf die teilnehmenden Schüler vorbereiten können, ist es notwendig, dass die Klassenteams möglichst genau erfassen und dokumentieren, wie die „Überweisung“ des Schülers begründet ist (=> vgl. Anlage 2).

In Konsequenz dieser Passagen wird augenscheinlich, dass das Vernachlässigen schulischer Pflichten, die dem Schüler obliegen, wie das Anfertigen von Hausaufgaben oder das Mitbringen von Unterrichtsmaterial, keinen Anlass darstellen, einen Schüler in eine Reflexionsstunde zu überweisen, auch wenn hierin eine für das Leistungsbild des Schülers problematische Verhaltensweise deutlich wird. Da sich diese Nachlässigkeiten letztlich in der Note des Zeugnisses ausdrücken, ist es in diesen Fällen Aufgabe des Fachlehrers, rechtzeitig Schüler und Eltern über das Arbeits- und Lernverhalten zu informieren und geeignete Strategien zur Unterstützung und Verbesserung zu besprechen bzw. zu veranlassen.

Ebenfalls geben Streitigkeiten oder Konflikte in der Klasse, an denen mehrere Schüler beteiligt sind, keinen direkten Anlass, mehrere Schüler zur Klärung bzw. Schlichtung zur Teilnahme an den Reflexionsstunden zu verpflichten. Klasseninterne Konflikte können nur auf der Ebene der Klasse

---

<sup>9</sup> <http://www.marienschule-werden.de/hausordnung.htm>

<sup>10</sup> Rechtsgrundlagen der katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat. Dezentrat Erziehung, Schule, Hochschule. Essen 2000. S. 27.

gelöst werden. Unterstützend können hier – neben dem Klassenteam in erster Instanz – Schülerinnen, die zu „Streitschlichtern“ ausgebildet wurden, die Vertrauenslehrer oder auch Schulseelsorger oder die Schulpsychologin Frau Dr. Sander herangezogen werden.

Zusammenfassend kann man demnach sagen, dass Reflexionsstunden primär bei schwerwiegenden oder anhaltenden Auffälligkeiten im Verhalten bzw. Störungen einzusetzen sind, unter denen Mitschüler oder Lehrer leiden oder die einen störungsfreien Unterrichtsprozess und Schulalltag beeinträchtigen. Unterrichtsstörungen jedoch, die vorwiegend mit den Inhalten und Methoden des Faches oder der Organisation bzw. der intellektuellen Auffassungsgabe des Schülers zusammenhängen, sollten mit pädagogischen Mitteln gelöst werden. Bei psychisch bedingten Verhaltensstörungen stößt das Reflexionskonzept unausweichlich an seine Grenzen, so dass hier eine Zusammenarbeit mit bzw. Überweisung an entsprechende Fachleute nötig ist.

### 4.3. Konkretisierungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Reflexionsstunden

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, sind die vier Reflexionsstunden so aufgebaut, dass sukzessiv ein Reflexionsprozess über vergangene und zukünftige Verhaltensweisen initiiert wird.

Die Methoden und Inhalte der einzelnen Stunden sind grundlegend darauf ausgerichtet, die Sinnhaftigkeit bzw. Absicht hinter der gezeigten Verhaltensweise des Schülers zu entschlüsseln (Methode des „Reframings“<sup>11</sup>), ihre Problematik herauszustellen und neue Perspektiven und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Mit Hilfe von Reflexionsbögen und -übungen, mit denen die Schüler ihr eigenes aber auch fremdes Verhalten reflektieren, verstehen und bewerten sollen, werden sie eingebunden in einen „positiven Regelkreis aus Eigenverantwortung.“<sup>12</sup>

Inhaltlich-methodische Veränderungen oder Schwerpunktsetzungen können jedoch aufgrund der Vorgeschichte eines Schülers, der Konstellation der Schülergruppe oder aufgrund des Hinzukommens neuer Schüler notwendig und sinnvoll sein, so dass dieses Schema lediglich ein Grundgerüst, jedoch noch kein „Korsett“ darstellt:

<p><b>1. Stunde</b></p>	<p><b>„Was ist passiert?“ – Erörterung des problematischen Verhaltens mithilfe des Reflexionsbogens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der <b>ersten Stunde</b> werden dem Schüler zunächst der organisatorische Rahmen und die besondere Form der erzieherischen Einwirkung der Reflexionsstunden verdeutlicht.</li> <li>• Durch Ausfüllen eines Reflexionsbogens (=&gt; vgl. Anlage 3) soll der Schüler bewusst über die bisherigen Ereignisse nachdenken und sensibel für (vermutlich) unbewusst verfolgte Ziele werden.</li> <li>• Im Auswertungsgespräch soll der Schüler auf Grundlage des Reflexionsbogens über diese Situation(en) und sein(e) Verhaltensmuster reflektieren, über dessen/deren Folgen für andere nachdenken und hierzu Stellung beziehen.</li> <li>• Das Erarbeiten von alternativen Handlungsstrategien ist zentral.</li> </ul>
-------------------------	--

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Winfried Palmowski: Nichts ist ohne Kontext. Systemische Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten. 2. Aufl. Dortmund: Verlag modernes Lernen. 2007.

<sup>12</sup> Vgl. Zickgraf, Arnd u. Priboschek, Andrej: Jeder siebte Schüler gilt als schwierig. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/AusSchulen/Berichte-und-Reportagen/Jeder-siebte-Schueler-gilt-als-schwierig/index.html> (13.09.2014).

<p><b>2. Stunde</b></p>	<p><b>„In Beziehungen leben ist nicht immer einfach, aber machbar!“ – Entwicklung von Verhaltensstrategien auf Basis eines Beziehungsnetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schüler notiert zunächst namentlich Personen, zu denen er in Beziehungen steht (ggf. ergänzt der Lehrer weitere Namen einzelner Mitschüler oder Lehrer, zu denen der Schüler in der Vorgeschichte im Konflikt stand oder noch steht).</li> <li>• Über verschiedene Codierungen wie Abstände, Farben oder Symbole markiert der Schüler die Beziehungen, die gut funktionieren, ihn unterstützen, ihm Halt geben, ihm Probleme bereiten, in denen es oft Ärger gibt oder die er als neutral wahrnimmt, unterschiedlich.</li> <li>• Im zweiten Schritt soll der Schüler überlegen, welche Beziehungen ihm aufgrund der Ausgestaltung Sorge oder Probleme bereiten oder er sich anders wünschen würde.</li> <li>• Daraufhin entwickelt der Schüler in einer zweiten Darstellung ein „Wunsch-Beziehungsnetz“, indem er wiederum die Namen notiert und entsprechend codiert.</li> <li>• Im dritten Schritt wird dann im gemeinsamen Gespräch überlegt, warum manche Beziehungen schwierig sind und was der Schüler für eine Verbesserung tun kann. Dazu schreibt der Schüler konkret einzelne Beziehungen heraus und beschreibt, was er tun kann, um diese Beziehungen entsprechend zu verändern (z.B. sich entschuldigen, jemanden aus dem Weg gehen, zu jemandem freundlich sein, ...).</li> </ul> <p>⇒ <i>Diese Stunde ist von besonderer Relevanz, da Konflikte oft auf problematischen bzw. belasteten Beziehungen gründen. Durch das Bewusstwerden von Beziehungsstrukturen, ihren Problematiken, Belastungspotentialen oder auch entlastenden bzw. stärkenden Funktionen soll der Schüler sensibel für seine Umwelt werden. Aus dieser systemischen Sicht heraus soll der Schüler Handlungsalternativen erkennen und ergreifen lernen.</i></p>
<p><b>3. Stunde</b></p>	<p><b>„Wie könnte ich reagieren? Wie sollte ich reagieren?“ – Auseinandersetzung mit Handlungsalternativen und deren Konsequenzen auf der Basis von Fallbeispielen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schüler setzt sich in dieser Stunde anhand von ähnlich gelagerten Fallbeispielen (kurze Texte oder Filmpassagen, z.B. der Film „Mobbing“<sup>13</sup>) mit Handlungsmöglichkeiten des Protagonisten und den jeweiligen Folgen für ihn und die Außenstehenden auseinander.</li> <li>• Im Anschluss erfolgt ein auswertendes Gespräch darüber, welche Gründe bzw. Motive den Protagonisten zu welcher Handlung bewegen könnten und welche Handlungsweise im konkreten Fall angemessen wäre.</li> <li>• Eine persönliche Stellungnahme schließt den Prozess ab.</li> </ul> <p>⇒ <i>Diese Auseinandersetzung mit fiktiven Figuren erfordert die bewusste Übernahme anderer Perspektiven. Bedeutsam dabei ist, dass der Schüler bei Perspektivübernahme stets (in der Regel unbewusst) auch eigene Verhaltensmuster einbringt und diese – im Rahmen der angeleiteten Auseinandersetzung – reflektiert und hinterfragt.</i></p>

<sup>13</sup> DVD „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte. Filme der Ausstellung.“ Hrsg. vom Anne Frank Zentrum Berlin. Berlin 2006.

<b>4. Stunde</b>	<p><b>„So will ich mich nun verhalten!“ – Formulierung eines Briefes an sich selbst und Fixierung eines „Versprechens“</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zum Abschluss der Reflexionsstunden soll der Schüler den Blick „zurück“ auf die bisherigen Erkenntnisse, als auch nach „vorne“ auf seine Ziele richten. Durch Formulieren eines Briefes an sich selbst (ggf. mit Blick auf den Reflexionsbogen der ersten Sitzung) sollen gewonnene Einsichten verbalisiert werden.</li><li>• Durch das Formulieren eines Versprechens (<i>=&gt; vgl. Anlage 4</i>) fixiert der Schüler schriftlich, wie sein Verhalten von nun an aussehen soll. Psychologisch gesehen ist dabei wichtig, dass der Schüler diese Vorhaben positiv formuliert, verneinende Formulierungen wie („Ich werde ab jetzt nicht mehr...“) sollen vermieden werden. Durch das Unterschreiben des Versprechens wird dem Willen, sich zu bessern, zusätzlich Gewicht verliehen.</li><li>• Eine Kopie dieses Bogens erhalten der Schüler, das Klassenteam und die Reflexionsstunden-Lehrer.</li></ul>
------------------	---

## 5. Nachbereitung der Reflexionsstunden

Über den Zeitraum dieser vier Stunden stehen Frau Kesper und Herr Niehaus in engem Austausch mit dem Klassenteam, um gewonnene Einsichten oder Eindrücke abzugleichen. Hierzu dient unter anderem „Dokumentationsbogen mit Anwesenheitskontrolle“ (*=> vgl. Anlage 5*).

Werden im Rahmen der Reflexionsstunden darüber hinausgehend emotionale oder soziale Defizite bzw. Störungen oder psychische Auffälligkeiten offensichtlich, die eine mangelnde Einsicht oder Reflexionsfähigkeit des Schülers bedingen, so erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin Frau Dr. Sander oder dem Schulseelsorger, um eine umfassende Diagnose als auch Begleitung – in Absprache mit den Erziehungsberechtigten – erfolgen zu lassen.

Nach der letzten Reflexionsstunde erhält der Klassenlehrer zur Dokumentation im „Klassenbuch 2“ eine Kopie des Reflexionsbogens und des vom Schüler unterschriebenen Versprechens.

Sollten sich problematische Verhaltensweisen des Schülers wiederholen, kann das Klassenteam auf die hierin beschriebenen Ziele des Schülers verweisen. Darüber hinaus fungiert der Bogen als Nachweis einer erzieherischen Maßnahme, die das Klassenteam als Vorstufe zu einer Ordnungsmaßnahme initiiert hat.

Sollte ein Schüler trotz Anwesenheitspflicht nicht zu den Reflexionsstunden erscheinen oder bei Anwesenheit die Gespräche und Übungen boykottieren, so erfolgt ein Gespräch des Klassenteams mit den Eltern des jeweiligen Schülers, ggf. in Begleitung eines Reflexionsstunden-Lehrers. Sofern keine Verhaltensänderung bei dem Schüler festzustellen ist, muss das Klassenteam entscheiden, mit welcher Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahme nun auf das Fehlverhalten des Schülers eingewirkt werden soll.

## 6. Ausblick

---

Das hier skizzierte Konzept befindet sich derzeit in der Erprobungsphase. Gewonnene Erkenntnisse und sich als sinnvoll bzw. weniger sinnvoll erweisende Strategien und Inhalte sollen fortan in der Vorbereitung und Durchführung der Stunden von Frau Kesper und Herrn Niehaus berücksichtigt werden. Zudem fließen Impulse aus den bevorstehenden Fortbildungen in das Programm und die Gestaltung der Reflexionsstunden mit ein.

Auch der Einsatz von Vertretungslehrern bei Abwesenheit der Reflexionsstundenlehrer muss noch geregelt werden, um eine – für den Beratungsprozess zwingend notwendige – Kontinuität gewährleisten zu können.

Zur Information aller Lehrerinnen und Lehrer hat Frau Kesper dieses Konzept auf der Lehrerkonferenz vom 16.09.2014 dem Kollegium vorgestellt. Auf der Grundlage einer breiten Befürwortung wurde vereinbart, nach einer Erprobungszeit von ca. einem halben Jahr über das Konzept im Rahmen einer Lehrerkonferenz zu sprechen und über Chancen, Grenzen und Veränderungsnotwendigkeiten nachzudenken. Auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Erfahrungen und Rückmeldungen kann beispielweise überlegt werden, ob das Konzept ggf. auch auf die Jahrgangsstufe 8 ausgeweitet werden soll, ob explizit Rückmeldungen seitens des Reflexions-Lehrerteams an die Eltern erfolgen sollen, etc.

Darüber hinaus hat Frau Kesper auf der Schulpflegschaftssitzung am 16.09.2014 das Konzept und dessen pädagogische Ausrichtung den Elternvertretern aller Jahrgangsstufen vorgestellt erläutert. Im abschließenden Votum stimmten die Eltern  *einstimmig*  für die Einführung dieses Konzeptes. Die Elternpflegschaftsvorsitzenden informieren nun die Eltern auf Grundlage des Schaubildes auf Seite 5 über dieses Konzept.

## 7. Anlagen

---

- Anlage 1:** Informationsbrief an die Eltern
- Anlage 2:** Mitteilungsbogen des Klassenteams
- Anlage 3:** Reflexionsbogen für den Schüler in der ersten Reflexionsstunde
- Anlage 4:** Das Versprechen des Schülers in der 4. Reflexionsstunde
- Anlage 5:** Dokumentationsbogen mit Anwesenheitskontrolle

## Anlage 1: Informationsbrief an die Eltern

---



Mariengymnasium | Brückstr.108 | 45239 Essen

Mariengymnasium Essen-Werden  
Gymnasium des Bistums  
Essen  
für Mädchen und Jungen  
in Paralleler Monoedukation  
Brückstr. 108 | 45239 Essen  
Telefon 0201. 492226 Telefax 0201. 496224  
E-Mail mariengymnasium-werden@bistum-essen.de

Essen, \_\_\_\_\_

Sehr geehrte

Ihre Tochter/Ihr Sohn \_\_\_\_\_ ist in der letzten Zeit häufiger durch  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
aufgefallen.

Das Klassenteam hat daher entschieden, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ab dem \_\_\_\_\_ in  
der \_\_\_\_\_. Stunde an Reflexionsstunden teilnehmen wird.

Die Reflexionsstunden finden einmal wöchentlich statt und werden geleitet von Frau Kesper und Herrn Niehaus. Die Schüler/innen werden dabei in einer Kleingruppe mit Aufgaben, Übungen, Rollenspielen, etc. über ihre Verhaltensweisen und ihr Sozialverhalten reflektieren und geeignete Handlungsalternativen ergreifen lernen.

Die Teilnahme ist für Ihre Tochter/Ihren Sohn für vier Stunden verpflichtend.  
Wir hoffen, Sie unterstützen diese erzieherische Maßnahme im Rahmen des sozialen Lernens am Mariengymnasium. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bitte abtrennen und an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückgeben

Ich habe Kenntnis davon genommen, dass meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_ ab  
dem \_\_\_\_\_ an vier Reflexionsstunden teilnehmen wird.

---

Datum, Unterschrift

## Anlage 2: Mitteilungsbogen des Klassenteams

---

Folgende/r Schüler/in wird ab dem \_\_\_\_\_ die Reflexionsstunde bei Frau Kesper und Herrn Niehaus besuchen:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer / - team: \_\_\_\_\_

Die Eltern wurden über die Teilnahme der Schülerin / des Schülers am Reflexionsgespräch informiert: ja  nein

Die Eltern haben die Kenntnisnahme des Schreibens bereits durch eine Unterschrift bestätigt: ja  nein

### Informationen und Hintergründe:

---

1. Aus welchem Grund soll die Schülerin/der Schüler an der Reflexionsstunde teilnehmen?

2. Gegen welche Regeln oder Abmachungen hat sie/er verstoßen?

3. Welche (positiven und negativen) Verhaltenszüge nehmen Sie im Verhalten der Schülerin/des Schülers wahr?

**4. Wie ist die Schülerin/der Schüler in die Klasse integriert? Welche Rolle nimmt sie/er in der Klasse ein?**

**5. Wie stehen die Erziehungsberechtigten dem Verhalten der Schülerin/ des Schülers gegenüber?**

**6. Wie ist das Leistungsbild der Schülerin/des Schülers?**

## Anlage 3: Reflexionsbogen für den Schüler in der ersten Reflexionsstunde

### Reflexionsbogen

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

1. Was ist passiert? Erkläre mit mindestens drei Sätzen, was vorgefallen ist.

2. Wie lauten die Regeln, die du mit deinem Verhalten gebrochen oder missachtet hast?

3. Mit welchem Ziel hast du dich so benommen? Erkläre möglichst genau, was du mit deinem Verhalten erreichen wolltest.

**4. Hast du erreicht, was du wolltest? Begründe deine Meinung kurz.**

**5. Welche Folgen hatte dein Verhalten für**

- a) dich?
- b) für einen bestimmten Mitschüler/ eine bestimmte Mitschülerin?
- c) deine Klasse?
- d) deine Lehrerin / deinen Lehrer?

**6. Wie bewertest du dein Benehmen rückblickend? Begründe!**

## Anlage 4: Das Versprechen des Schülers in der 4. Reflexionsstunde

---

### *... Jetzt musst du eine Entscheidung treffen! - Dein Versprechen*

1. Wie willst du dich ab jetzt verhalten? Benenne verschiedene Ziele!

2. Wie können dir deine Mitschüler und deine Lehrer dabei helfen?

### **Dein Versprechen:**

„Ich, \_\_\_\_\_, werde mein Bestes tun, um den oben beschriebenen Plan umzusetzen und die Regeln zu beachten.“

Datum: \_\_\_\_\_ Deine Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift von Fr. Kesper/Hrn. Niehaus: \_\_\_\_\_

*Eine Kopie dieses Blattes erhältst du, dein Klassenlehrer sowie Fr. Kesper/ Hr. Niehaus.*

## Anlage 5: Dokumentationsbogen mit Anwesenheitskontrolle

---

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

	Datum	Inhalt der Stunde	Beobachtungen	Unterschrift Lehrer
1. Stunde				
2. Stunde				
3. Stunde				
4. Stunde				